

Sylvia Kotting-Uhl

- (A) *winne und Ressourceneinsparungen sollen in den Ministerien erreicht werden?*

Ein Beispiel ist der Papierverbrauch. Das BMU hat es geschafft, innerhalb von vier Jahren die Kosten für Papierbeschaffung fast zu halbieren. Nun werden jährlich 30 000 Euro allein bei der Papierbeschaffung eingespart. Würde diese Einsparung auf alle Ministerien hochgerechnet, kommen wir auf ein Potenzial von über einer halben Million Euro. Das ist nur die finanzielle Seite. Dazu kommen noch Einsparungen in der CO₂- und Wasserbilanz. Hier zeigt sich, wie sehr Ökonomie und Ökologie zusammenpassen.

Ebenfalls gehört zur ministeriellen Nachhaltigkeit die Frage, wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert wird und wie es in den Ministerien um die Gleichberechtigung bestellt ist. Der Indikator im Fortschrittsbericht „Unterschied zwischen den durchschnittlichen Brutto-Stundenverdiensten der Frauen und der Männer“ zeigt die Defizite. Hier hat sich übrigens seit 1995 nichts geändert: Frauen verdienen noch immer 20 Prozent weniger als Männer. Dem Ziel, bis 2020 diesen Unterschied zu halbieren, sind wir nicht näher gekommen.

Auch in anderen Bereichen der Strategie haben wir Stillstand. Schon am Fortschrittsbericht 2008 der Bundesregierung zeigt sich, dass Deutschland in zentralen Handlungsfeldern mitnichten auf einem nachhaltigen Weg in die Zukunft ist. Bei Energie- und Rohstoffproduktivität, Verkehr, Luftreinhaltung, Flächenverbrauch, biologischer Vielfalt, Bildung und Gestaltung des demografischen Wandels sind die Ziele ohne gravierendes Umsteuern nicht mehr erreichbar. So stellt der Rat für Nachhaltige Entwicklung, RNE, der Bundesregierung ein schlechtes Zeugnis aus: Für wichtige Zielbereiche überwiegen derzeit eindeutig die nicht nachhaltigen Trends, und die Nachhaltigkeitsstrategie kommt der Erreichung ihrer Ziele quantitativ und qualitativ nicht ausreichend näher.

Die Gründe hierfür sind vielfältig: Für manche Handlungsfelder, zum Beispiel bei der Gestaltung des demografischen Wandels, gibt es noch keine Strategie. In der Landwirtschaft werden mit der Streichung des Zieljahres für den ökologischen Landbau die politischen Ziele ohne Voraussicht geändert. Beim Klimaschutz widerspricht das politische Tagesgeschäft den Strategiezielen so fundamental, dass nur ein Scheitern möglich ist. Besonders augenfällig wird dies, wenn die in der Strategie festgelegten Ziele einfach aufgegeben werden.

Sinn macht aber eine Strategie nur, wenn bei absehbarer Nichterreichung der Ziele die Maßnahmen hinterfragt und neue politische Initiativen gestartet werden, um zumindest die richtige Richtung einzuschlagen. Die Streichung von Zielen ist ein hilfloser Vertuschungsversuch, ein Wegrennen vor den Problemen. Dies ist keine nachhaltige Politik.

Im Fortschrittsbericht wird deutlich, dass die Entwicklungen weiter hinter dem dringend Notwendigen zurückbleiben. Für die Zukunft muss nachhaltige Entwicklung aber in alle Sektoren der Bundespolitik reichen. Nur wenn Nachhaltigkeit auch in den Ressorts in jede Abtei-

lung hinein als gemeinsame Zukunftsaufgabe angenommen wird, kann die Strategie ein Erfolg werden. Mehr Grün könnte helfen. (C)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13236, in Kenntnis der genannten Unterrichtung auf Drucksache 16/10700 eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Tagesordnungspunkt 33:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Michael Goldmann, Dr. Edmund Peter Geisen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Effiziente und ökologische Energie- und Wertholzproduktion in Agroforstsystemen ermöglichen – Ökologische Vorteilswirkungen von Agroforstsystemen erforschen

– Drucksachen 16/8409, 16/12516 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Hans-Heinrich Jordan
Dr. Gerhard Botz
Dr. Christel Happach-Kasan
Dr. Kirsten Tackmann
Cornelia Behm

(D)

Dr. Hans-Heinrich Jordan (CDU/CSU):

Die Mehrheit der Deutschen wohnt und arbeitet in ländlichen Regionen. Ländliche Räume sollten gerade jungen Menschen und Familien Perspektiven bieten. Als Standort für die Land- und Ernährungswirtschaft ist der ländliche Raum der Garant für die sichere und hochwertige Versorgung der Verbraucher mit Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen sowie für den Erhalt unserer vielgestaltigen Kultur- und Erholungslandschaft. Die Union hat sich immer für die Förderung der ländlichen Räume und im Besonderen für den Ausbau der Wertschöpfungspotenziale im ländlichen Raum starkgemacht. Der Produktion von Biomasse ist in den letzten Jahren in diesem Zusammenhang eine besondere Stellung zugekommen.

Bei all der Euphorie um diesen neuen Strang der landwirtschaftlichen Produktion: Die Lebensmittelproduktion und die Erzeugung von Biomasse zur energetischen Nutzung unterliegen immer einem Konkurrenzverhältnis. In den zurückliegenden Jahren hat das BMELV mit verschiedenen Aktionsprogrammen wie „Energie für morgen – Chancen für ländliche Räume“ oder dem Nationalen Biomasseaktionsplan sowie mit der Einführung des ersten Zertifizierungssystems für nachhaltig erzeugte

Dr. Hans-Heinrich Jordan

- (A) *Biomasse Meilensteine für die Erforschung der Biomaspotenziale gesetzt.*

Die Erzeugung von Energie aus Biomasse expandiert derzeit in Deutschland und in vielen anderen Regionen der Welt mit großer Geschwindigkeit. Das starke Wachstum hat im Wesentlichen zwei Ursachen: zum einen die hohen Preise für fossile Energieträger und zum anderen die Politik im Zusammenhang mit dem Klimaschutz. Ohne diese Förderung hätte sich die Bioenergie auf landwirtschaftlichen Flächen in Deutschland kaum ausdehnen können, sondern würde sich – wie seit Jahrzehnten schon – im Wesentlichen auf die Nutzung von Holz beschränken. Das ist unter anderem ein Verdienst dieser Bundesregierung.

Die kräftige Förderung hat in Deutschland dazu geführt, dass die Biomasseproduktion auf Agrarflächen aus der Nische herausgetreten ist. Inzwischen werden auf mehr als 10 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche nachwachsende Rohstoffe angebaut. Diese Bundesregierung hat für die Zukunft weitere ehrgeizige Expansionsziele formuliert.

- (B) Grundsätzlich ist die Ergänzung der fossilen mit regenerativen Energieträgern absolut begrüßenswert. Steigende Preise für fossile Energieträger werden dazu führen, dass sich die Weltwirtschaft entsprechend umstellt. Im Bereich der fossilen Energieträger werden die abnehmenden vorhandenen Reserven und Ressourcen bei Erdöl weiter für eine Preissteigerung sorgen. Bei Erdgas und vor allem bei Steinkohle sind jedoch noch wesentlich länger nutzbare Potenziale vorhanden. In der Summe aller fossilen Energieträger beträgt die Reichweite der Lagerstätten noch mehrere hundert Jahresverbräuche. Da aber die Nutzung der fossilen Energieträger die weitaus wichtigste Quelle der Treibhausgasemissionen darstellt, wäre es aus klimapolitischer Sicht nicht wünschenswert, die noch vorhandenen fossilen Energieträger weitgehend oder gar vollständig zu nutzen.

Der schrittweise Umbau der Energieversorgung auf regenerative Energien ist grundsätzlich erweiterbar. Die Herausforderung besteht darin, sich einen nachhaltigen Zugang zu dieser Energie zu erschließen. Es ist zu erwarten, dass innerhalb der regenerativen Energien langfristig die Solarenergie, die Windenergie und möglicherweise auch die Geothermie eine wachsende Rolle erlangen werden.

Die Potenziale auch der Bioenergie im Hinblick auf die deutsche und globale Energieversorgung sollten nicht unterschätzt werden. Derzeit liefert die Bioenergie weltweit circa 10 Prozent des Primärenergieverbrauchs. In Deutschland liegt der Anteil bei circa 3 Prozent, wovon rund zwei Drittel auf die Wärmeherzeugung aus Holz entfallen. Um den Anteil der Bioenergie an der weltweiten Energieversorgung von 10 auf 20 Prozent aufzustocken, müssten bei einem durchschnittlichen Ertrag von 3 Tonnen Kraftstoffäquivalent pro Hektar circa 500 Millionen Hektar Ackerfläche zusätzlich für diesen Zweck nutzbar gemacht werden. Das wäre eine immense Herausforderung, denn die gesamte Ackerfläche der Welt umfasst derzeit nur circa 1,5 Milliarden Hektar.

- (C) Zu berücksichtigen ist hierbei auch, dass die kaufkräftige Nachfrage nach Nahrungsmitteln gestiegen ist und in den kommenden Jahren weiterhin steigen wird, insbesondere nach Nahrungsmitteln tierischer Herkunft. Wenn der Verbrauch an Futter- und Nahrungsmitteln stärker steigt als der durchschnittliche Flächenertrag, werden sich die Agrarpreise selbst dann erhöhen, wenn keine zusätzlichen Nachfrageimpulse aus dem Bioenergiebereich kommen. Dieser Preisanstieg führt zu einem zusätzlichen Einsatz von Ackerflächen für die Nahrungsmittelproduktion, sodass sich das weltweit verfügbare Flächenpotenzial für die Bioenergie dann entsprechend verringern würde. Insofern haben Potenzialabschätzungen immer nur eine begrenzte Aussagekraft.

Aufgrund der Fragen, die sich aus dieser neuen Nutzungsform der landwirtschaftlichen Flächen ergeben, hat die Bundesregierung bereits 2005 mehrere Forschungsprojekte initiiert. Zudem wurden mit den Veränderungen in der Ressortforschung des BMELV die Voraussetzungen für eine kontinuierliche wissenschaftlich fundierte Beratungs- und Begleitforschung geschaffen.

- (D) Der vorliegende Antrag stellt eine ganze Reihe von interessanten Zusammenhängen dar. Das Ziel von CDU/CSU bleibt es aber, das bestehende und bewährte Bundeswaldgesetz im Rahmen eines Artikelgesetzes zu ändern. Nur in wenigen Punkten besteht der Bedarf für Klarstellungen. Diese müssen jedoch aufeinander abgestimmt sein. Näheres sollte dann in den Landeswaldgesetzen geregelt werden. Hinzu kommt, dass die Erforschung der energetischen Potenziale von Agroforstsystemen, losgelöst von deren Verankerung im Bundeswaldgesetz, schon jetzt durch die Ressortforschung und durch die Förderung von Forschungsprojekten wirkungsvoll betrieben wird.

Insgesamt ist unter Gewichtung der im Antrag der FDP geforderten Aufgaben festzustellen, dass die Bundesregierung schon jetzt eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg gebracht hat, die eine umfassende Berücksichtigung der Forschungsinhalte und der Förderung von Agroforstsystemen beinhaltet. Mit den notwendigen Änderungen zum Bundeswaldgesetz sind die Klarstellungen der Begrifflichkeiten zu Agroforstsystemen und die Einordnung zum Bundeswaldgesetz auf den Weg gebracht. Hieraus leitet sich ab, dass seitens der CDU/CSU-Fraktion der vorliegende Antrag abgelehnt wird.

Dr. Gerhard Botz (SPD):

Es stimmt mich traurig – so muss ich leider beginnen –, es stimmt mich mehr als traurig, liebe Kollegen von der FDP, wenn ich Ihren Antrag lese und immer noch sehen muss, dass Sie Kurzumtriebsplantagen, KUP, und Agroforstsysteme, ohne mit der Wimper zu zucken, in einem inhaltlich geschlossenem Zusammenhang bringen. Nach all den Berichten, Anhörungen, Ausschussreisen und Debatten schmerzt es mich fast, wenn Sie die wunderbaren Vorteile der Agroforstsysteme von Ökologie, Ökonomie bis Erosionsschutz aufzählen und mit dem Beispiel einer 10 000 Hektar großen schwedischen Kurzumtriebsplantage belegen möchten. Dann weiß ich, Sie haben es immer noch nicht verstanden. Agroforstsysteme in ihren vielfältigen Ausprägungen, sei es als Streuobst,

Dr. Gerhard Botz

- (A) *als Strauchobst, als Wert- oder Edelholzüberbauung, als Energieholz- und Windschutzstreifen, bieten bessere Bodendurchlüftung, Erosionsschutz, tragen zur Humusbildung bei, fördern den Arten- und Strukturreichtum, wirken sich positiv aufs Kleinklima aus, halten das Wasser in der Landschaft, können positive Symbiosen zwischen Nutzpflanzen erschließen – kurz: bringen zusätzliche ökonomische Erträge bei verbesserter Ökologie.*

Dies wird im Übrigen seit mehreren Jahren, nicht nur außerhalb von Deutschland, erforscht, wie Sie, meine Damen und Herren von der FDP, meinen. Auf den Internetseiten der Freiburger Universität können sie gerne die Forschungsberichte der letzten Jahre zum Thema Agroforst nachlesen – ein Projekt, dass im Übrigen vom Bundesministerium für Bildung- und Forschung gefördert wird, nicht vom BMELV. Aber auch im Bereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft hat sich hier einiges getan. So wurden sinnvollerweise im Bereich des von Thünen-Instituts explizit Stellen für die Erforschung von Agroforstsystemen geschaffen. Sagen Sie nicht, es wird nichts getan in diesem Forschungsbereich, aber wenn Sie meinen, dass hier immer noch nicht genug getan wird, denke ich, ja, wir könnten noch dringend weitere Forschungsprojekte und vor allem auch Pilotprojekte in diesem Bereich der Feldforschung gebrauchen. Gerade die Langzeitwirkungen und die verschiedensten Ausprägungsformen von Agroforsten in den unterschiedlichen Regionen sowie eine Aufarbeitung von historischen Formen und Wissen zu diesem Thema könnten verloren geglaubtes Wissen wieder zutage bringen und unsere Kenntnisse in diesem Bereich erweitern.

- (B) *Agroforstsysteme erbringen auf dem Feld nicht nur die Ernte einer Fruchtart oder einer Fruchtfolge, sondern erweitern den Feldfruchtanbau durch Gehölze auf der ansonsten agrarisch genutzten Fläche. Kurzumtriebsplantagen sind Agrarflächen mit reinem Nutz- oder Energieholzbestand. Bitte, meine sehr verehrten Damen und Herren von der FDP, tun Sie sich und uns den Gefallen, und werfen Sie diese beiden Nutzungsformen nie wieder in eine ökologische oder ökonomische „Schublade“. Die KUP sind natürlich keine Bereicherung für die biologische Vielfalt. Wenn Sie die eine oder andere Fachtagung hierzu besucht hätten, ja – auch hier wird bereits entgegen Ihren Behauptungen geforscht – dann wüssten Sie das. Die Kurzumtriebsplantagen sind schlicht Monokulturen, meistens nichtheimische, schnellwachsende Baumhybriden – ausgezeichnet für die Holz-, Holzschnitzelgewinnung. Sie sind naturschutzfachlich, artenfachlich und ökologisch sehr fragwürdig, aber für die alternative und vor allem regenerative Energiegewinnung in Zeiten des Klimawandels eine echte Alternative. Vielleicht sollten Sie sich doch die Zeit nehmen, werte Kollegen von der FDP, und in der kommenden Legislatur auch entgegen Ihrer persönlichen Auffassung ab und an mal mit Umwelt- und Naturschutzverbänden kommunizieren.*

Wir wissen auch alle, dass die Bundeswaldgesetzesnovelle lediglich an einem Punkt und an falsch verstandenem Lobbyismus gescheitert ist. Doch in den heutigen Zeiten, wo Klimawandel und damit unabsehbare Auswirkungen auch auf den Wald zukommen, müssen wir ganz-

heitlich an die anstehenden Fragen herangehen. Wir müssen nicht nur Sorge tragen für die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten, sondern den Wald auch für die kommenden Generationen pflegen und bewahren. Dies ist ebenfalls unsere Verantwortung als Parlamentarier. (C)

Es gibt in der Geschichte Europas und in der heutigen Zeit weltweit genügend Beispiele für Raubbau und zerstörerische Übernutzung der Wälder. Solange es mit dem derzeitigen Koalitionspartner nicht möglich ist, eine gute gesetzliche Regelung für den Wald zu finden, sollten hier keine faulen Kompromisse geschlossen werden. Wir als SPD-Bundestagsfraktion werden auch in der nächsten Regierung darauf drängen, ein Bundeswaldgesetz zu formulieren, das der guten fachlichen Praxis den Stellenwert einräumt, den sie zwingend braucht. Es bleibt viel zu tun.

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):

Die Bundesregierung hat im Bereich der Stärkung der Energie- und Wertholzproduktion in Deutschland Chancen vertan. Sie hat es nicht geschafft, sich auf eine Änderung des Bundeswaldgesetzes zu einigen, obwohl die zur rechtlichen Absicherung des Betriebs von Agroforstsystemen notwendige Neudefinition des Begriffes „Wald“ in Regierungskoalition und Opposition völlig unstrittig ist. In sechs Landesgesetzen ist bereits eine Abgrenzung von Agroforstsystemen und Wald erfolgt, doch dies reicht nicht aus.

CDU, CSU und SPD haben den Land- und Forstwirten versprochen: „Große Koalition gleich große Lösungen.“ Leider wird aber auch hier wieder deutlich, dass der koalitionsinterne Streit selbst dringend notwendige Verbesserungen verhindert, die fachlich völlig unstrittig sind. Die Forstpolitik der Bundesregierung ist eine bittere Enttäuschung für die heimischen Waldbesitzer und Landwirte. Die Potenziale von Agroforstsystemen und Kurzumtriebsplantagen für mehr Umwelt- und Klimaschutz werden von der Bundesregierung leichtfertig vertan. (D)

Für die Regierungskoalition war offensichtlich die Schaffung von Rechtssicherheit für die in Deutschland betriebenen Pilotprojekte zum Betrieb von Agroforstsystemen nur von nachrangiger Bedeutung, obwohl deren ökologische Vorteile für die Produktion von Biomasse völlig unbestritten sind.

Holz ist der wichtigste nachwachsende Rohstoff in Deutschland. Die potenzielle Vegetation in Deutschland ist Wald. Jede Nachhaltigkeitsstrategie braucht die rohstoffliche und energetische Nutzung von Holz und damit seine Produktion in Wäldern oder auch Kurzumtriebsplantagen.

Wir wollen in der Europäischen Union einen Anteil von 20 Prozent erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch erreichen. Deutschland hat weiterhin als verbindliches Ziel eine Minderung der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent festgelegt. Beides sind wichtige Ziele im Sinne des Klimaschutzes. Gleichzeitig wird damit ein erster Schritt auf dem Weg „weg von den fossilen Energieträgern“ getan. Aber beim Erreichen dieser

Dr. Christel Happach-Kasan

- (A) Ziele müssen wir darauf achten, dass die Energiepreise bezahlbar bleiben. Die Kosten für das Energieeinspeisegesetz, EEG, werden allein von den Stromkunden getragen. Gegen die gesetzlich festgelegten Preise für erneuerbare Energien können sie sich nicht wehren. Das bedeutet, dass der Gesetzgeber, der Deutsche Bundestag, erhebliche Verantwortung dafür trägt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die beschlossenen Ziele bei möglichst niedrigen Kosten für die Verbraucherinnen und Verbraucher erreicht werden.

Im vergangenen Jahr hatten die erneuerbaren Energien laut BMU einen Anteil von 7,1 Prozent am gesamten Primärenergieverbrauch. Vom 20-Prozent-Ziel sind wir somit noch weit entfernt. Allein für den Strom aus erneuerbaren Energien zahlen die Stromkunden an zusätzlichen Kosten bereits etwa 4 Milliarden Euro pro Jahr. Das zeigt, welch große Verantwortung wir haben, die Preise nicht weiter in die Höhe zu treiben.

Wichtigster Energieträger bei den erneuerbaren Energien ist die Biomasse. Die energetische Nutzung der Biomasse hat in Deutschland einen Anteil an den erneuerbaren Energien von knapp 75 Prozent. Die Windräder sind auffällig, die Biomasse leistet die Arbeit.

Bei der Biomasse ist Holz der wichtigste Energieträger. Seine Produktion ist wesentlich naturnäher als der Anbau von Mais, der zweiten für die Biomasseproduktion wichtigen Kulturpflanze. Auf 2 Millionen Hektar Fläche wurde im vergangenen Jahr Mais angebaut, davon zwischen 20 und 25 Prozent für die energetische Verwertung. In Landkreisen mit starker Veredelung wird oftmals

(B) Mais auf Mais angebaut, die Einhaltung einer Fruchtfolge ist dort kaum möglich. Dadurch entstehen besondere Probleme mit Schadinsekten. 2006 verursachte der Maiszünsler zusätzliche Kosten in Höhe von 11 Millionen Euro. Der Anbau von Bt-Mais wäre eine naturverträgliche Lösung. Angesichts der Tatsache, dass in den Rheinauen im Sommer zur Bekämpfung von Mücken völlig ungezielt mehrere Tonnen des Bt-Wirkstoffs versprüht werden, ist das politisch verordnete Verbot des Anbaus von Bt-Mais völlig unverständlich.

Das schon Ende 2007 veröffentlichte Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz „Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung – Empfehlungen an die Politik“ vergleicht die verschiedenen Biomasseträger und deren unterschiedliche Nutzung. Dabei wird deutlich, die höchsten CO₂-Vermeidungskosten mit etwa 400 Euro pro Tonne CO₂-Äquivalent fallen bei der Verstromung von Energiemais an, die geringsten bei der Nutzung von Holzhackschnitzeln aus Kurzumtriebsplantagen in KWK-Anlagen. Die Flächeneffizienz ist bei der Nutzung von Holzhackschnitzeln oder -pellets doppelt so hoch wie bei der Verstromung von Energiemais.

Die Ergebnisse des Gutachtens müssen bei der nächsten Novellierung des EEG berücksichtigt werden. Wer das gesetzte Ziel, 20 Prozent erneuerbare Energien bis 2020, erreichen will, muss konsequent auf naturverträgliche und kostengünstige Techniken setzen. Die FDP steht zum EEG. Dies wurde auf dem FDP-Programmparteiabend im Mai nach engagierter Diskussion beschlossen.

- Jetzt wollen wir es zu einem wirksamen Instrument ausbauen und seine nicht zu übersehenden Nachteile abschaffen. (C)

Kurzumtriebsplantagen als eine Form von Agroforstsystemen eröffnen in Deutschland gute Chancen zur CO₂-Reduzierung zu vertretbaren Kosten. Dafür muss vermehrt in die Weiterentwicklung von Anbau- und Erntetechnik investiert, die Züchtung von geeigneten, standortangepassten Baumsorten vorangetrieben werden. Andere Länder sind deutlich weiter.

Agroforstsysteme bzw. Kurzumtriebsplantagen sind nicht wirklich etwas Neues. In Europa waren sie über Jahrhunderte ein integraler Bestandteil der Agrarlandschaft. Beispiele für historische Agroforstsysteme sind die Knicklandschaft in Schleswig-Holstein, Streuobstwiesen, Waldweidewirtschaften, Niederwälder in Bergbauregionen und der Korkeichenanbau in Portugal. In Schleswig-Holstein gibt es derzeit erste Bestrebungen die historisch geprägte Knicklandschaft für die Energieholzgewinnung zu nutzen. Auf dem Gut Rixdorf bei Plön werden in einer 500 Kilowatt-Anlage die jährlich in den rund 80 Kilometer Wallhecken des Betriebs anfallenden Knickhölzer zu Hackschnitzeln verarbeitet. Zusammen mit einer 68 ha großen Weiden-Kurzumtriebsplantage reichen die Erträge für die Wärmegewinnung von 52 Wohneinheiten auf dem Gutshof aus. Außerdem wird in der Anlage die gesamte Getreideernte des etwa 600 Hektar großen Betriebs getrocknet. Allein durch die Getreidetrocknung werden auf dem Gut zu Spitzenzeiten täglich an die 2 000 Liter Heizöl eingespart. Dieses Beispiel ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es sollte Schule machen! In anderen europäischen Ländern gibt es eine Vielzahl von Pilotprojekten zur energetischen Holznutzung. In Deutschland sind es bislang weniger als 20. Wir hinken deutlich hinterher, auch hinsichtlich der Erforschung des ökologischen Nutzens der Agroforstsysteme. (D)

Die FDP-Bundestagsfraktion wird in der kommenden Legislaturperiode mit Nachdruck die Änderung des Bundeswaldgesetzes vorantreiben, damit Agroforstsysteme künftig auch in Deutschland in größerem Umfang genutzt werden können.

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):

Die Linke will einen beschleunigten Ausstieg aus der gefährlichen Atomenergie. Auch die Verstromung von Kohle muss zum Schutz des Klimas schnellstmöglich beendet werden. Dann stellt sich die Frage: Woher soll denn unsere Energie kommen, wie Versorgungssicherung aussehen?

Dazu schlägt die Linke einen dezentral erzeugten Mix erneuerbarer Energien vor. Ein nicht unwesentlicher Teil davon kann aus einer nachhaltig produzierten, regional erzeugten und genutzten Biomasse kommen. Dabei muss diese Energie nicht nur vom Acker aus Mais- oder Rapsmonokulturen stammen. Im Gegenteil, Bäume sind zum Beispiel eine sehr gute Alternative.

Kurzumtriebsplantagen, kurz KUP, bieten eine Möglichkeit, auf landwirtschaftlichen Flächen innerhalb von

Dr. Kirsten Tackmann

- (A) drei bis fünf Jahren Holz-Biomasse zur Energiegewinnung zu erzeugen. Dabei werden vor allem schnell wachsende Baumarten, wie zum Beispiel Pappeln, verwendet. Eine solche Anlage bietet einige Vorteile: Der Boden wird nicht so oft gestört, zum Beispiel durch das Pflügen, wie bei einem Acker. Er ist auch im Winter besser geschützt, da im Gegensatz zu den meisten Äckern die KUP ja auch zur kalten Jahreszeit mit Pflanzen bedeckt ist. Dadurch kann die Winderosion, bei welcher wertvoller Boden verweht würde, verringert werden.

Aber KUP bieten nicht nur Vorteile. Natürlich können auch hierbei strukturlöse Monokulturen entstehen, welche – ähnlich wie beim Mais – Artenarmut und Schädlingsbefall zur Folge haben können. Für die Linke gehört deshalb zu einer sinnvollen energetischen Nutzung von KUP ihre harmonische und standortangepasste Einbettung in die Landschaft. Im Hinblick auf die ökologischen Leistungen von KUP sollten keine großflächigen Monokulturen entstehen.

Die bereits von einem großen Energiekonzern angekündigten 20 000 Hektar KUP sind durchaus zu begrüßen, wenn sie zur Sicherung sozialer und ökologischer Effekte regional verteilt werden und die erzeugte Biomasse regional verarbeitet wird. Ob dies ein großer Energiekonzern, der vor allem auf zentrale Großkraftwerke fixiert ist und allein ökonomische Interessen hat, schafft, kann zumindest bezweifelt werden. Die Linke wird das deshalb kritisch begleiten.

- (B) Doch für uns ist Agroforst mehr als nur KUP. Agroforstwirtschaft sind viele Landnutzungsformen, bei welchen Bäume oder Sträucher auf landwirtschaftlicher Nutzfläche angebaut werden. Räumliche Mischung von Acker- und Holzkulturen oder verschiedene zeitliche Abfolgen können dabei ökologisch und für das Landschaftsbild sehr sinnvoll kombiniert werden. Das sind im Vergleich zu KUP die ökologisch sogar interessanteren Anwendungen, vor allem in touristischen Gebieten. Weitere Agroforstsysteme sind zum Beispiel Streuobstwiesen zur Obstproduktion, Wertholzplantagen auf dem Getreideacker oder Hudewälder zur Weidehaltung.

Trotz all dieser aufgezeigten Vorteile kommt die Agroforstwirtschaft in unserem Land und in Europa insgesamt nicht voran. In Frankreich haben wir uns bei einer Ausschussreise interessante Ansätze angesehen, bei denen aber offen ist, ob sie über das Projektstadium hinauskommen werden. In England sind solche interessanten Ansätze ins Stocken geraten. Was steht im Wege und verhindert diese ökologisch sinnvollen Überlegungen für die Energiewirtschaft? Das sind erstens die schwarz-rosa Koalition, zweitens das nicht novellierte Bundeswaldgesetz und drittens die in Europa circa 100 Jahre alte Überzeugung, Land- und Forstwirtschaft müsse immer räumlich getrennt betrieben werden.

Das erste Problem wird sich vielleicht nach der Bundestagswahl ändern – ob es besser wird, bleibt abzuwarten.

Zur Lösung des zweiten Problems hat die Linke den Antrag 16/9075 eingebracht. Darin haben wir die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Än-

- derung des Bundeswaldgesetzes vorzulegen. Unser Ziel war eine Erleichterung der Anlage von Agroforstsystemen durch eine klare Abgrenzung der Begriffe „Agroforstsystem“ und „Wald“. Durch diese rechtliche Klarstellung würde erreicht werden, dass angelegte Agroforstsysteme nicht als Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes gelten. Auch hier haben weder die Bundesregierung noch die Koalitionsfraktionen gehandelt – wie so oft! (C)

Das dritte Problem ist das schwierigste. Die gedankliche Schranke zwischen Land- und Forstwirtschaft muss wieder aufgebrochen werden. Das geht einerseits durch mehr Forschungs- und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und andererseits vor allem durch Best-Practice-Beispiele in vielen Regionen. Daher ist die Anlage von Agroforstsystemen gezielt zu fördern.

Die Linke unterstützt die meisten der von der FDP im Antrag aufgeführten Forderungen. Sowohl die Änderung des Bundeswaldgesetzes und die Forderung nach mehr Forschung im Agroforstbereich als auch die Entwicklung von agrartechnischen Konzepten zur Anlage von Agroforstsystemen finden unsere Zustimmung. Allerdings werden wir uns nur enthalten können; denn der Antrag enthält auch Forderungen, welche für die Linke nicht akzeptabel sind. Dazu gehört, Agroforst als Klimaschutzsenke oder als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme anzurechnen.

- Die nächste Bundesregierung muss möglichst schnell eine Änderung des Bundeswaldgesetzes voranbringen. Die Linke wird dazu und zu weiteren Aspekten im Bereich der energetischen Nutzung von Holz bzw. im Bereich der Anlage von Agroforstsystemen ihre Vorschläge in den Bundestag einbringen. (D)

Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Holz ist wertvoll geworden. Denn die Nachfrage danach als nachwachsendem Rohstoff ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Obwohl Deutschland zu einem knappen Drittel bewaldet ist, lässt sich der Bedarf insbesondere für die energetische Nutzung nicht allein aus heimischen Vorräten decken. Wenn man darüber hinaus, wie wir Bündnisgrüne, dem forstwirtschaftlichen Holzeinschlag klare ökologische und naturschützende Grenzen setzen will, um den Wald in seiner ökologischen und Erholungsfunktion nicht zu gefährden und für die kommenden Generationen zu erhalten, müssen wir Gehölze auch auf Ackerflächen in Form von Agroforstsystemen anbauen. Denn Agroforstsysteme haben neben der Bereitstellung von Energie- und Nutzholz zahlreiche positive Effekte auch für den Ackerbau selbst. Zu nennen wäre hier beispielsweise der Erosionsschutz für den Boden und das Spenden von Schatten und Windschutz für die Pflanzen. Gleichzeitig können Agroforstsysteme neue Habitate für Tier- und Pflanzenwelt schaffen und durch diesen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt zur Ökologisierung der Landwirtschaft beitragen.

Der Antrag der FDP geht deshalb in die richtige Richtung und hält fest, was wir bereits in unserem Antrag zur Förderung der Agroforstwirtschaft im Herbst 2006 ähnlich lautend in den parlamentarischen Beratungsprozess eingebracht hatten. Hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang noch einmal die Forderungen, Agro-

Cornelia Behm

- (A) *forstsysteme von den Vorgaben des Bundeswaldgesetzes auszunehmen, damit sie weiterhin als Ackerland behandelt werden können, sowie nach Förderung und Auswertung von Modellprojekten unterschiedlicher Agroforstsysteme in Bezug auf ihren wirtschaftlichen und ökologischen Effekt.*

Bei der Forderung nach einer Förderung über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, ELER, möchte ich präzisieren, dass der EU-Fonds bereits die Förderung von Agroforstsystemen erlaubt und die Länder diesen in Anspruch nehmen können. Was fehlt, sind zusätzliche Bundesmittel für diesen Bereich. Deshalb setzen wir uns für eine Aufnahme der Anlage von Agroforstsystemen in den Maßnahmenkatalog der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, GAK, ein.

Seit geraumer Zeit beobachte ich eine fraktionsübergreifende Zustimmung im Deutschen Bundestag zur Einführung und zur Förderung von Agroforstsystemen. Umso weniger ist es zu verstehen, dass Union und SPD es bis heute nicht geschafft haben, die dafür notwendigen gesetzlichen Weichen, insbesondere die Abgrenzung von Agroforstsystemen von Wäldern im Bundeswaldgesetz, zu stellen. Über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe ist zwar die Forschung im kleinen Maßstab angelaufen, ein Kompetenzzentrum für diesen Bereich fehlt jedoch. Die Regierungskoalition hat die Nachfrage nach Holz angekurbelt, und die Länder haben regional Überkapazitäten für die energetische Holznutzung geschaffen, ohne zugleich für einen entsprechenden nachhaltigen Zuwachs bei der Holzproduktion zu sorgen. Leidtragende dieser Politik sind die Wälder, denen Übernutzung und Kahlschlag droht. Die lang angekündigte und bereits im Koalitionsvertrag versprochene Novelle des Bundeswaldgesetzes hätte vor der Wahl noch beschlossen werden können, wenn sie nicht von der Union auf dem Wahlkampfbaltar geopfert worden wäre – ein weiterer Punkt des Versagens der Großen Koalition.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/12516, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/8409 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 34 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)

Änderungen der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

hier:

- a) Nachträglicher Ausschluss von Mitgliedern des Bundestages von Plenarsitzungen (§ 38 GO-BT)**

- b) Reden zu Protokoll (§ 78 GO-BT)**

c) Sprachliche Beratung bei der Formulierung von Gesetzestexten (§ 80 a GO-BT) (C)

– Drucksache 16/13492 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Bernhard Kaster

Dr. Ole Schröder

Christine Lambrecht

Dr. Carl-Christian Dressel

Jörg van Essen

Dr. Dagmar Enkelmann

Silke Stokar von Neuforn

Bernhard Kaster (CDU/CSU):

Die Geschäftsordnung eines Parlamentes, so auch unsere Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, ist von der Bedeutung her mehr, als es der Begriff „Geschäftsordnung“ eigentlich zum Ausdruck bringt. Sie regelt beispielsweise nicht nur reine Verfahrensfragen, sondern sie regelt letztendlich auch Machtfragen, Minderheitenrechte und ist zudem Abbild der Geschichte, unserer zwischenzeitlich langjährigen parlamentarischen Tradition.

Im Bewusstsein um diese Bedeutung unserer Geschäftsordnung möchte ich den ausdrücklichen Dank an alle Mitglieder des Geschäftsausschusses zum Ausdruck bringen, da die Diskussionen um Geschäftsordnungsänderungen fraktionsübergreifend vom Ziel einvernehmlicher Lösungen geprägt sind. Eine solche einvernehmliche sinnvolle Ergänzung wird bezüglich einer besseren und verständlicheren Gesetzessprache heute vorgeschlagen. Zu dieser Änderung wird Kollege Dr. Ole Schröder noch nähere Ausführungen machen, dem ich an dieser Stelle ausdrücklich für sein Engagement für dieses Anliegen danke.

Eine weitere Änderung, die zudem auch nicht einvernehmlich getroffen werden konnte, hätten wir uns seitens der Union gerne erspart. Es sind dies die Erweiterungen von Ordnungsmaßnahmen, um erhebliche Störungen der parlamentarischen Ordnung während der Plenarsitzungen praxisgerechter zu sanktionieren. Es ist ausschließlich eine einzige Fraktion, die immer und immer wieder durch ihr Verhalten deutlich macht, nämlich die Linke, dass sie nach wie vor ein sehr gespaltenes Verhältnis zum Parlamentarismus hat.

Vertreter der Fraktion Die Linke haben seit Anfang 2006 wiederholt die parlamentarische Ordnung in diesem Hause erheblich gestört. Sie haben unter anderem während der Debatten Transparente entrollt, Fahnen hochgehalten, politische Symbole getragen und während der Sitzung Masken aufgesetzt. Gerade die letzten Aktionen haben gezeigt, dass es sich um vorbereitete Aktionen sogar unter Einbeziehung der parlamentarischen Geschäftsführung gehandelt hat.

Es ist unerträglich und beschämend, dass man nicht in der Lage oder auch nicht willens ist, auf solche Störer in den eigenen Reihen einzuwirken. Nein – man nimmt den Ansehensverlust des Bundestages in Kauf, man ignoriert die zahlreichen Mahnungen und Appelle des Bundestagspräsidenten und des ganzen Ältestenrates. Wes Geistes